

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Iwan Gasser

Dr. Matthias Sepp

Rundschreiben

Nummer:	73
vom:	2015-10-07
Autor:	Dr. Peter Winkler Dr. Andrea Tinti

An alle Unternehmen

Nutzung von Unternehmensgütern und Finanzierungen durch die Gesellschafter und Familienmitglieder: Versendungstermin 30. Oktober 2015 - Datenübermittlung an unsere Kanzlei innerhalb 12. Oktober 2015

Wie bereits berichtet¹ wurden mit der Augustverordnung 2011² verschiedene Bestimmungen erlassen, um Scheinüberschreibungen von Gütern (wie z.B. Pkws und andere Fahrzeuge, Schiffe, Liegenschaften usw.) an Unternehmen zu vermeiden, wenn diese de facto von den Gesellschaftern oder anderen Familienangehörigen für private Zwecke genutzt werden. Insbesondere wurde die Pflicht eingeführt, diesen Tatbestand jährlich an das Steueramt zu melden.

Mit dieser Verpflichtung verbunden ist eine weitere Regelung, welche ab dem Jahr 2012 die Pflicht zu Lasten des Gesellschafters/Familienangehörigen einführt, die Differenz zwischen dem Marktwert³ und dem jährlich vereinbarten Entgelt für die private Nutzung des Unternehmensgutes⁴ zu versteuern. Zudem sind die anfallenden Aufwendungen für die zur Verfügung gestellten Unternehmensgüter betrieblich nicht mehr absetzbar, wenn das vereinbarte Entgelt für die private Nutzung der Unternehmensgüter geringer ist als der Marktwert für das Nutzungsrecht dieser Unternehmensgüter.

Die Pflicht zur Meldung an das Steueramt wurde weiters auf alle Formen der Finanzierung und Kapitaleinlagen ausgeweitet, welche von den Gesellschaftern und Familienangehörigen zugunsten des Betriebes (Gesellschaft oder Einzelunternehmen) durchgeführt werden.

Wie von der Agentur der Einnahmen ausdrücklich klargestellt⁵ dienen die neuen Bestimmungen dazu, die Maßnahmen zur Aufdeckung nicht erklärter Steuergrundlagen mittels synthetischer Festlegung des Einkommens (sog. Reddito metro) zu unterstützen.

Im Lauf des Jahres 2014 hat die Agentur der Einnahmen neue Klarstellungen⁶ veröffentlicht und neue Termine⁷ für den Versand der Meldungen festgelegt; dadurch werden jene Verordnungen abgeändert⁸, mit welchen die ursprüngliche Vorgangsweise und die Termine für die Erstellung der jeweiligen Mitteilungen festgelegt worden waren.

1 Siehe unser Rundschreiben Nr. 19/2012

2 Augustverordnung 138/2011, Art. 2, Absatz 36-terdecies bis Absatz 36-duodevicies

3 Marktwert im freien Wettbewerb

4 Augustverordnung DL Nr. 138/2011, Art. 2, Absatz 36-terdecies bis Absatz 36-quinquiesdecies

5 Verordnung des Direktors der Agentur für Einnahmen Nr. 94904 vom 02.08.2013

6 Antworten der Agentur für Einnahmen vom 16/01/2014

7 Verordnung des Agentur für Einnahmen Nr. 54581 vom 16/04/2014

8 Verordnungen des Direktors der Agentur für Einnahmen vom 02.08.2013 Nr. 94902 (Güter an Gesellschafter/Familienmitglieder) und Nr. 94904 (Finanzierungen/Kapitalisierungen durch Gesellschafter und Familienmitglieder)

Obwohl es sich um identische Mitteilungsformulare handelt, lässt die Formulierung dieser zwei verschiedenen Verordnungen vermuten, dass zwei getrennte Mitteilungen erstellt werden müssen: eine Mitteilung ist für die von Gesellschaftern und Familienangehörigen privat genutzten Unternehmensgüter zu erstellen, mit der anderen Mitteilung sind die Finanzierungen und Kapitaleinlagen durch Gesellschafter und Familienangehörige zu melden.

Im Folgenden werden wir diese Verpflichtungen auch im Hinblick auf die eingeführten Neuerungen erläutern.

1 Besteuerung zu Lasten des Nutzers und nicht Absetzbarkeit der anfallenden Aufwendungen zu Lasten des Unternehmens ab 2012

1.1 Anwendungsbereich

Die neue Regelung wirkt auf zwei verschiedenen Ebenen und trifft somit sowohl den Betrieb (Gesellschaft oder Einzelunternehmen) als auch den Nutzer (Gesellschafter oder Familienmitglied).

Um dem Fiskus eine Kontrolle zu ermöglichen, müssen die Unternehmensgüter, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden (sowohl im Eigentum als auch aufgrund eines Realrechtes oder eines Miet-, Leasing- oder Leihvertrags⁹) und von den Gesellschaftern oder deren Angehörigen privat verwendet werden, in jenen Fällen dem Fiskus gemeldet werden, in denen die Güter den Nutzern zu einem jährlichen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das kleiner ist als der Marktwert des Nutzrechtes.

1.2 Die Auswirkungen auf den Nutzer

1.2.1 Allgemeine Regel

Wenn eine Gesellschaft bzw. ein Einzelunternehmer bewegliche und/oder unbewegliche Unternehmensgüter einem Gesellschafter oder einem Familienangehörigen¹⁰ zur privaten Nutzung überlässt, muss die Differenz zwischen dem Marktwert und dem vereinbarten jährlichen Entgelt für die private Nutzung des Unternehmensgutes vom Nutzer (physische Person) in seiner Steuererklärung in der Kategorie der sonstigen Einkünfte¹¹ versteuert werden.

Die Agentur der Einnahmen¹² hat geklärt, dass die neue Besteuerung nur Anwendung findet, wenn im Einheitstext der direkten Steuern¹³ keine spezifische Norm vorgesehen ist, welche die Abzugsfähigkeit der Kosten beim Unternehmer limitiert und eine Besteuerung des entsprechenden Ertrags¹⁴ beim privaten Nutzer des Unternehmensgutes vorsieht. Somit fallen die Erträge aus der privaten Nutzung der Unternehmensgüter (Firmenwagen, Wohnung, usw.), die einem Gesellschafter in seiner Funktion als Verwalter oder unselbständiger Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt werden und von diesem als Sachbezug besteuert werden, nicht in die Kategorie der sonstigen Einkünfte.

1.2.2 Spezifische Regel für Güter mit begrenzter Absetzbarkeit und Transparenzbesteuerung (gilt für Personengesellschaften und transparenten GmbHs)

Für Güter mit begrenzter Absetzbarkeit wird jener Wert, der in der Steuererklärung in der Kategorie der sonstigen Einkünfte zu versteuern ist, um den Anteil der nicht absetzbaren

⁹ Rundschreiben der Agentur für Einnahmen Nr. 24/E vom 15.06.2012

¹⁰ Als Familienangehörige gelten: der Ehegatte, die Verwandten bis zum 3. Grad und die Verschwägerten bis zum 2.Grad

¹¹ DPR 917/1986, Art. 67, Absatz 1, Buchstabe h-ter

¹² Fragestellung Nr. 17 bei der Veranstaltung „Telefisco“ vom 25.01.2012

¹³ Einheitstext der direkten Steuern

¹⁴ Fringe Benefit

Aufwände reduziert, der aufgrund des Transparenzprinzips dem Gesellschafter bzw. dem Familienmitglied zugewiesen wurde.

Wird die positive Differenz zwischen dem Marktwert und dem jährlich vereinbarten Entgelt für die private Nutzung des Unternehmensgutes durch die Zuweisung der nicht absetzbaren Aufwände beim Gesellschafter/Familienmitglied annulliert, so besteht dadurch also beim Nutznießer kein steuerbares Einkommen und auch keine Pflicht zur Abgabe der Mitteilung¹⁵.

1.3 Die Auswirkungen auf das Unternehmen

Für Gesellschaften oder Einzelunternehmen, die Unternehmensgüter zur privaten Nutzung an die oben genannten Subjekte zur Verfügung stellen, sind die diesbezüglichen Kosten (z.B. für Instandhaltung u.a.) steuerrechtlich nicht abzugsfähig¹⁶, wenn das vereinbarte jährliche Entgelt für die private Nutzung geringer ist als der Marktwert für das Nutzungsrecht der Güter.

1.4 Marktwert

Unter Marktwert versteht man den Normalwert¹⁷, d.h. den durchschnittlich im freien Wettbewerb festgelegten Preis für Güter und Dienstleistungen derselben oder ähnlicher Art. Zur Zeit fehlen konkrete Anleitungen zur Bestimmung des Marktwertes. Lediglich für PKWs wurde von der Agentur für Einnahmen¹⁸ festgelegt, dass der Normalwert für das Nutzungsrecht der PKWs aufgrund der pauschalen Kriteriums bestimmt wird, wie er vom Einheitstext der direkten Steuern¹⁹ für die Ermittlung des Sachbezuges vorgeschrieben ist und daher 30% des ACI-Tarifs für 15.000 Km beträgt.

1.5 Zeitliche Anwendung

Die genannten Neuerungen über die Besteuerung zulasten der Gesellschafter und Familienangehörigen sowie über die Nichtabzugsfähigkeit der Kosten vom unternehmerischen Einkommen gilt **ausdrücklich ab 2012**²⁰.

2 Meldung der Unternehmensgüter

2.1 Zur Meldung verpflichtete Subjekte

Die Daten hinsichtlich der privat genutzten Unternehmensgüter müssen in Form einer eigenen Mitteilung entweder vom Unternehmen oder vom Nutzer (Gesellschafter/Familienangehöriger) an das Steueramt übermittelt werden. Beide Parteien haften gesamtschuldnerisch für die bei unterlassener Meldung verhängten Strafen²¹.

2.1.1 Unternehmer

In diese Kategorie fallen folgende in Italien ansässige Subjekte:

- Einzelunternehmen;
- Personengesellschaften (OHG ode KG);
- Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, AGaA);
- Genossenschaften;
- Niederlassungen von nicht ansässigen Gesellschaften;
- Vereine (ausschließlich für die Güter der gewerblichen Tätigkeit);

15 Antwort der Agentur für Einnahmen vom 16/01/2014 auf die Fragestellung Nr. 2

16 Augustverordnung 138/201, Art. 2, Absatz 36-quaterdecies

17 DPR 917/1986, Art. 9, Absatz 3

18 Rundschreiben der Agentur für Einnahmen Nr. 36/E vom 24.09.2012

19 Art. 51, Absatz 4 des Einheitstextes der direkten Steuern

20 Augustverordnung 138/2011, Art. 2, Absatz 36-duodevices

21 Augustverordnung DL 138/2011, Art. 2, Absatz 36-sexiesdecies

2.1.2 Nutzer

In diese Kategorie fallen folgende Personen, die privaten Nutzen aus der Verfügbarkeit von Unternehmensgütern ziehen:

- ansässige und nicht ansässige Gesellschafter;
- ansässige und nicht ansässige Familienangehörige von Gesellschaftern;
- Gesellschafter oder Familienangehörige einer Konzerngesellschaft;
- ansässige und nicht ansässige Familienangehörige von Inhabern eines Einzelunternehmens;

Wir weisen darauf hin, dass die Meldung auch für jene Unternehmensgüter erstellt werden muss, welche an Gesellschafter oder Familienmitglieder einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden, wenn diese der selben Unternehmensgruppe angehören.

2.2 Gegenstand der Meldung

Zusätzlich zu den Daten des Unternehmens und des Nutzers hat man in der Meldung auch Angaben über das zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellte Unternehmensgut zu geben, für welches der Nutzer ein jährlich festgelegtes Entgelt zahlt, welches unter dem Marktwert des entsprechenden Nutzrechtes liegt. Betroffen von dieser Meldung sind alle Unternehmensgüter, die sich im Eigentum des Unternehmens oder sich aufgrund eines Realrechtes bzw. in Miete, Leasing oder aufgrund eines Leihvertrages²² im Besitz des Unternehmens befinden.

Die vom Gesetz betroffenen Unternehmensgüter sind:

- Anlagegüter
- Waren
- Liegenschaften im Vermögen des Unternehmens.

2.3 Ausnahmen

2.3.1 Objektive Ausnahmen

Ausdrücklich²³ von diesen Bestimmungen ausgenommen sind:

- Güter, welche den Verwaltern zur Verfügung gestellt werden (unabhängig ob denselben als Nutznießer ein *fringe benefit* besteuert worden ist);
- Güter, die den lohnabhängig oder freiberuflich beschäftigten Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden und von diesen als Sachbezug²⁴ besteuert werden;
- Güter, die dem Einzelunternehmer zur Verfügung gestellt werden;
- öffentlich genutzte Güter, die trotz privater Verwendung laut Steuergesetz vollständig abzugsfähig sind (z.B. Taxi);
- die an Gesellschafter oder an ihre Familienangehörigen gewährten Finanzierungen;
- Güter mit einem Wert von nicht höher als € 3.000,00 ohne MwSt., wenn sie in die Kategorie der „sonstigen Gegenstände“ fallen, wie z.B. Handys, PCs, Tablets usw.

In folgender Tabelle fassen wir nochmals die verpflichteten Subjekte und die objektiven Ausnahmen zusammen:

Unternehmer	Nutzer	Meldung an die Ag. der Einnahmen
Einzelunternehmen	Unternehmer	NEIN
	Familienangehörige	JA*

²² Rundschreiben des Direktors der Agentur für Einnahmen Nr. 24/E vom 15.06.2012

²³ Verordnung des Direktors der Agentur für Einnahmen Nr. 94902 vom 02.08.2013, Punkt 3

²⁴ Artikel 51 und 54 des Einheitstextes der direkten Steuern

OHG	Gesellschafter	NEIN (alle Gesellschafter sind Verwalter)
	Familienangehörige des Gesellschafters	JA*
KG	Komplementär	NEIN
	Kommanditist	JA*
GmbH/AG	Gesellschafter in seiner Funktion als Verwalter	NEIN
	Gesellschafter, nicht Verwalter Familienangehörige des Gesellschafters	JA*
	Gesellschafter in seiner Funktion als unselbständiger Arbeitnehmer	NEIN (des Sachbezug - fringe benefit- wird besteuert)

*Wenn kein Entgelt für die Nutzung vorgesehen ist oder das Entgelt geringer ist als der Marktwert für das Nutzungsrecht desselben Gutes

2.3.2 Güter mit begrenzter Absetzbarkeit und Transparenzbesteuerung

Wie bereits unter Punkt 1.2.2 aufgezeigt muss keine Meldung erstellt werden, wenn die positive Differenz zwischen Marktwert und vereinbartem Jahresentgelt durch die Zuweisung der nicht absetzbaren Aufwände des zur Verfügung gestellten Unternehmensgutes annulliert wird.

2.4 Inhalt der Meldung

In der Meldung müssen folgende Daten angegeben werden²⁵:

- natürliche Personen: Steuernummer, meldeamtliche Daten und ausländischer Wohnsitz;
- Subjekte, die nicht natürliche Personen sind: Steuernummer, Gesellschaftsbezeichnung und Gemeinde des Steuerdomizils oder ausländisches Domizil;
- Verwendungsart der Unternehmensgegenstände;
- Art und Eckdaten des Vertrages sowie Datum des Vertragsabschlusses
- Identifizierung des Unternehmensgutes, Dauer der Bereitstellung (Datum des Beginns und der Beendigung), vereinbarte Vergütung und Marktwert dieser Leistung

2.5 Identifizierung des zur Verfügung gestellten Unternehmensgutes

Folgende Kategorien von Unternehmensgütern sind in der Meldung anzugeben:

- PKW immer anzugeben (Nr. Fahrgestell)
- Andere Fahrzeuge (Motorräder, Wohnmobile) immer anzugeben (Nr. Fahrgestell)
- Boote immer anzugeben (Länge in Meter)
- Flugzeuge immer anzugeben (kW)

²⁵ Verfügung des Direktors der Agentur für Einnahmen Nr. 94902 vom 02.08.2013, Punkt 2.4

- Immobilien immer anzugeben (Ort/Katasterdaten)
- Andere Unternehmensgüter (Mobiltelefone, Computer, Tablets u.a.) nur anzugeben, wenn die Anschaffungskosten den Betrag von € 3.000,00 (ohne MwSt) überschreiten

2.6 Bezugszeitraum der Meldung

Wie kürzlich von der Agentur für Einnahmen bestätigt²⁶ bezieht sich die Meldung auf die Unternehmensgüter des Geschäftsjahres, unabhängig davon, ob das Geschäftsjahr mit dem Sonnenjahr übereinstimmt. Dies bedeutet folgendes:

- stimmt das Geschäftsjahr mit dem Sonnenjahr überein, so bezieht sich die Meldung auf den Zeitraum vom 01.01.-31.12
- für eine Kapitalgesellschaft mit einem Geschäftsjahr von z.B. 01.07.-30.06 muss sich die Meldung auf die in diesem Geschäftsjahr zur privaten Nutzung freigegebenen Unternehmensgüter beziehen.

2.7 Fristen für die Übermittlung der Meldung

Der Termin für die Abgabe dieser Meldung wurde auf den 30. Tag nach Ablauf des Termins für die Abgabe der für das Geschäftsjahr jeweils vorgesehenen Einkommenssteuerjahreserklärung festgelegt.²⁷

Der Termin für die Abgabe der Meldung ist somit an den Termin für die Abgabe der Einkommenssteuerjahreserklärung des Unternehmens gekoppelt.

So muss ein Unternehmen, dessen Geschäftsjahr mit dem Sonnenjahr übereinstimmt, die entsprechende Meldung der Unternehmensgüter innerhalb 30. Oktober versenden. Für das Geschäftsjahr 2014 muss die Erklärung also innerhalb 30.10.2015 versendet werden.

2.8 Art der Übermittlung

Die dazu verpflichteten Subjekte können die Meldung ausschließlich in elektronischer Form über „Fiscoonline“ oder „Entratel“^{28 29} bzw. über einen befähigten Intermediär übermitteln. Damit die Datei der Finanzverwaltung übermittelt werden kann, muss die Datei nach dem Datensatz der Finanzbehörde aufgebaut werden. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, eine solche Datei zu erstellen, bitten wir Sie, die notwendigen Daten innerhalb 12.10.2015 in der entsprechenden EXCEL-Tabelle einzutragen, welche unter nachfolgenden Link heruntergeladen werden kann:

<http://www.winkler-sandrini.it/Unternehmensgueter/Unternehmensgueter.xls>

Die Excel-Tabelle ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an uns zu übermitteln (zu den einzelnen auszufüllenden Feldern sind die entsprechenden Anleitungen hinterlegt), damit wir diese Daten in die von uns erstellte Datei übernehmen können und die Meldung **termingerecht** an das Steueramt versenden können. (Dies gilt auch für die Meldung der Finanzierungen/Kapitaleinlagen.)

Selbstverständlich sind wir auch gerne bereit, nur den elektronischen Versand Ihrer Datei zu übernehmen. Bitte senden Sie uns in diesem Fall die entsprechende beigelegte Beauftragung samt Datei und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb 12.10.2015.

²⁶ Antwort der Agentur für Einnahmen vom 16/01/2014 auf die Fragestellung Nr. 4

²⁷ Verordnung der Agentur für Einnahmen Nr. 54581 vom 16/04/2014, mit welchem die Verfügungen Nr. 94902 und Nr. 94904/2013 abgeändert werden

²⁸ Für die Nutzung von Unternehmensgüter http://www.agenziaentrate.gov.it/wps/content/Nsilib/Nsi/Home/CosaDeviFare/ComunicareDati/Beni+impresa+concessi+in+godimento+a+soci_familiari/Scheda+informativa+beni+impresa/

²⁹ Für die Finanzierungen und Kapitaleinlagen: <http://www.agenziaentrate.gov.it/wps/content/Nsilib/Nsi/Home/CosaDeviFare/ComunicareDati/Finanziamenti+a+imprese/Scheda+informativa+finanziamenti+imprese/>

2.9 Strafen

Bei unterlassener Mitteilung an die Agentur der Einnahmen oder bei Übermittlung der Mitteilung mit unvollständigen oder falschen Angaben ist eine Verwaltungsstrafe im Ausmaß von 30% der Differenz zwischen dem Entgelt für die Nutzung des Unternehmensgutes und dem Marktwert für das Nutzungsrecht desselben Gutes zu entrichten³⁰. Für die eventuell verhängten Strafen haften beide Parteien solidarisch.

Die Verwaltungsstrafe wird auf das Ausmaß von € 258 bis € 2.065³¹ reduziert, wenn die Meldung die oben erwähnten neuen Bestimmungen berücksichtigt, d.h:

- wenn das Unternehmen den Aufwand für die Unternehmensgüter, die zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt wurden, nicht in Abzug gebracht hat;
- wenn der Nutzer die Differenz zwischen dem Marktwert und dem jährlich verrechneten Entgelt für die Nutzung der Unternehmensgüter besteuert hat.

3 Die Meldung der Finanzierungen und Kapitaleinlagen durch Gesellschafter und Familienangehörige

3.1 Zur Meldung verpflichtete Subjekte

Zur Meldung verpflichtet sind alle Subjekte, die sowohl allein als auch in gemeinschaftlicher Form unternehmerische Tätigkeiten³² ausüben.

3.2 Gegenstand der Meldung³³

In der Meldung müssen die Daten der Gesellschafter und der Angehörigen des Einzelunternehmers angegeben werden, welche der Gesellschaft:

- Finanzierungen

und/oder

- Kapitaleinlagen

für einen Gesamtbetrag pro Kategorie von € 3.600,00 oder mehr zur Verfügung gestellt haben. Liegen sowohl Finanzierungen als auch Kapitaleinlagen vor, müssen 2 Formblätter ausgefüllt werden, mit welchen die zwei getrennten Tatbestände gemeldet werden.³⁴

Wurden im Laufe des Geschäftsjahres mehrere Finanzierungen oder Kapitaleinlagen durchgeführt, so muss in der Meldung das Datum der letzten Finanzierung/Kapitaleinlage angegeben werden.³⁵ In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass **das effektive Datum der Überweisung** der Finanzierung/Kapitaleinlage zählt und nicht das Datum der Vertragsunterzeichnung

Die Meldepflicht besteht für Finanzierungen und Kapitaleinlagen des Geschäftsjahres und unabhängig davon, ob das Geschäftsjahr mit dem Sonnenjahr übereinstimmt.³⁶

3.3 Subjekte Ausnahmen

Die Meldepflicht besteht nicht für Finanzierungen/Kapitaleinlagen die von folgenden Subjekten vorgenommen werden:

- Gesellschafter die juristische Personen sind (Gesellschaften und Körperschaften)
- Familienangehörige der Gesellschaftern
- Einzelunternehmer und Unternehmer eines Familienunternehmens.

30 Augustverordnung 138/2011 Art. 2, Absatz 36-sexiesdecies

31 Gesetzesverordnung Nr. 471 vom 18.12.1997, Art. 11, Absatz 1, Buchstabe a)

32 Verordnung des Direktors der Agentur für Einnahmen Nr. 94904 vom 02.08.2013, Punkt 1.1

33 Verordnung des Direktors der Agentur für Einnahmen Nr. 94904 vom 02.08.2013, Punkt 2

34 Antwort der Agentur für Einnahmen vom 16/01/2014 auf die Fragestellung Nr. 6

35 Antwort der Agentur für Einnahmen vom 16/01/2014 auf die Fragestellung Nr. 6

36 Antwort der Agentur für Einnahmen vom 16/01/2014 auf die Fragestellung Nr. 4

3.4 Objekte Ausnahmen

Ausdrücklich von diesen Bestimmungen ausgenommen sind jene Finanzierungen/Kapitaleinlagen:

- welche den Gesamtbetrag von Euro 3.600 nicht übersteigen;
- dessen Daten sich bereits im Besitz der Finanzverwaltung³⁷ befinden (z.B. durch öffentliche bzw. private beglaubigte Urkunden verbrieftete Verträge).

3.5 Fristen und Vorgangsweise für die Übermittlung der Meldung

Da die Meldung der Daten hinsichtlich Finanzierung/Kapitaleinlage identisch ist mit der Meldung der Unternehmensgüter, verweisen wir auf die in den Punkten 2.7 und 2.8 dieses Rundschreibens bereits beschriebenen Tatbestände.

3.6 Strafen

Die neue Verordnung³⁸ hinsichtlich der Pflicht zur Meldung der Finanzierungen und Kapitaleinlagen legt fest, dass sich diese Meldepflicht aus der gesetzlichen Regelung des DPR 605/1973³⁹ ableitet, welche die Finanzverwaltung ermächtigt, zu Kontrollzwecken der Steuerzahler Daten von Unternehmen zu beantragen. Daraus folgt, dass für den unterlassenen oder unregelmäßigen Versand dieser speziellen Mitteilung eine Strafe von € 206,58 bis € 5.164,57⁴⁰ vorgesehen ist. Die Strafe wird auf die Hälfte reduziert, wenn die Meldung unvollständig oder ungenau ist.

3.7 Gesellschaften und Einzelunternehmen mit einfacher Buchführung; Gesellschaften im Regime der „Pauschalbesteuerung“, der „ehemaligen Pauschalbesteuerung“ oder der „neuen Initiativen“⁴¹

Grundsätzlich sind Subjekte mit einfacher Buchführung von der Mitteilung der Finanzierungen und Kapitaleinlagen befreit. Allerdings gilt diese Befreiung für jene Subjekte mit einfacher Buchführung nicht, die über ein eigenes unternehmerisches Bankkonto verfügen.

Die Unternehmen, welche die Pauschalbesteuerung⁴², das vereinfachte Buchhaltungssystem der „ehemaligen Pauschalbesteuerung“⁴³ oder das Regime der neuen Initiativen⁴⁴ anwenden und welche über kein eigenes unternehmerisches Bankkonto verfügen, sind ebenfalls von der Mitteilung der Finanzierungen/Kapitaleinlagen befreit.

Da für diese Subjekte die Verbuchung der Finanzbewegungen in der Buchhaltung nicht vorgesehen ist, ist es notwendig, dass diese Kunden uns ausdrücklich darüber informieren, ob im Jahr 2014 Finanzierungen oder Kapitaleinlagen zugunsten des Betriebes durch Gesellschafter oder Familienmitglieder stattgefunden haben. Sollte dies der Fall sein, so bitten wir Sie, uns die entsprechenden Bankbelege zukommen zu lassen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

37 Verordnung des Direktors der Agentur für Einnahmen Nr. 94904 vom 02.08.2013, Punkt 3.1

38 Verordnung des Direktors der Agentur für Einnahmen Nr. 94904 vom 02.08.2013

39 Art. 7, Absatz 12 des DPR 605/73

40 Art. 13, Absatz 2, Buchstabe a) der Gesetzesverordnung Nr. 471/1997

41 Antwort der Agentur für Einnahmen vom 16/01/2014, Fragestellung Nr. 1

42 Art. 27, Absatz 1 und 2 des Gesetzesdekretes Nr. 98/2011

43 Art. 27, Absatz 3 des Gesetzesdekretes Nr. 98/2011

44 Art. 13 des Gesetzes Nr. 388/2000

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Peter Buehle Hanspeter Anton Engel

Anlage

- 1) Beauftragung Erstellung und elektronischer Versand der Mitteilung über die Nutzung von Unternehmensgütern durch Gesellschafter oder Familienmitglieder im Jahre 2014 an die Finanzbehörde
- 2) Beauftragung Erstellung und elektronischer Versand der Mitteilung über die Finanzierung bzw. Kapitaleinlage durch die Gesellschafter oder Familienmitglieder im Jahre 2014 an die Finanzbehörde

An

Winkler & Sandrini
Cavourstrasse 23/c
39100 Bozen (BZ)
E-Mail: info@winkler-sandrini.it
Fax 0471/062829

Betrifft: Elektronische Erstellung und Versand der Mitteilung über die Daten der Unternehmensgüter, welche von Gesellschaftern oder Familienangehörigen im Jahr 2014 genutzt wurden

mit diesem Schreiben möchten wir Ihre Kanzlei

- zur Erstellung
- zum elektronischen Versand

der Meldung über die Daten der Unternehmensgüter, welche von Gesellschaftern oder Familienangehörigen im Jahr 2014 genutzt wurden beauftragen.

Für die Erstellung der Meldung übermitteln wir Ihnen:(eine der zwei Formen auswählen)

-
- Datei für den elektronischen Versand (aufgebaut nach dem eigens vorgesehenen Datensatz)

-
- Excel Tabelle für den Datenimport

Bitte legen Sie der Datei oder der Excel Tabelle folgende Unterlagen bei:

- Kopie des Fahrzeugscheines, wenn es sich beim benutzten Unternehmensgut um ein Auto, anderes Fahrzeug, Schwimmkörper oder Flugzeug handelt
- Verträge, aus denen die Nutzung der Unternehmensgüter ersichtlich ist (mündliche Verträge müssen nicht übermittelt werden)
- Physische Person: Kopie Sanitätskarte (nur Vorderansicht) des Benutzers des Unternehmensgutes
- Nicht physische Person: Kopie Steuernummer mit Angabe der Firmenbezeichnung und der Gemeinde und der Provinz des Steuersitzes des Benutzers des Unternehmensgutes
- Nachweis über Finanzierungen und Kapitaleinlagen (Vertrag bzw. Korrespondenz)
- Dokument, aus welchem der Marktwert und das entrichtete Entgelt des benutzten Unternehmensgutes ersichtlich ist

Ansprechperson zur Abklärung der Fragen:

Vorname:

Nachname:

Email:

Tel. Nr.

Firmenbezeichnung :

Datum

Unterschrift

An

Winkler & Sandrini
Cavourstrasse 23/c
39100 Bozen (BZ)
E-Mail: info@winkler-sandrini.it
Fax 0471/062829

Betrifft: Elektronische Erstellung und Versand der Mitteilung über die Daten der Finanzierungen und Kapitaleinlagen durch die Gesellschafter oder Familienangehörigen im Jahr 2014

mit diesem Schreiben möchten wir Ihre Kanzlei

- zur Erstellung
- zum elektronischen Versand

der Meldung über die Daten der Finanzierungen und Kapitaleinlagen, welche von Gesellschaftern oder Familienangehörigen im Jahr 2014 durchgeführt wurden, beauftragen.

Für die Erstellung der Meldung übermitteln wir Ihnen:(eine der zwei Formen auswählen)

-
- Datei für den elektronischen Versand (aufgebaut nach dem eigens vorgesehenen Datensatz)

-
- Excel Tabelle für den Datenimport
-

Bitte legen Sie der Datei oder der Excel Tabelle folgende Unterlagen bei:

- Bankauszug, aus welchen die Einbringungen hervorgehen mit genauer Angabe darüber, ob es sich um Finanzierungen oder Kapitaleinlagen handelt.

Ansprechperson zur Abklärung der Fragen:

Vorname: _____ Nachname: _____

Email: _____

Tel. Nr. _____

Firmenbezeichnung : _____

Datum

Unterschrift